

mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG Gräfelfing

WKN 665610 ISIN DE 0006656101

Einladung zur Hauptversammlung

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am

8. Juli 2016 um 10.30 Uhr

im Konferenzzentrum München der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München, stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen.

Tagesordnung

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie des Lageberichts des Vorstands für die Gesellschaft mit dem Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015
- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, vom Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von EUR 745.754,54

a) einen Teilbetrag in Höhe von EUR 373.685,00 zur Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,05 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden

und

b) den verbleibenden Teilbetrag von EUR 372.069,54 sowie den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Ausschüttung der Dividende erfolgt ab dem 11. Juli 2016.

 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers sowie Zwischenabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 sowie zum Prüfer für die etwaige prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2016 enthaltenen verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts zu wählen.

Teilnahmebedingungen

Nicht-börsennotierte Gesellschaften im Sinne des § 121 Abs. 3 AktG i.V.m. § 3 Abs. 2 AktG sind in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie der untenstehenden Adressen verpflichtet.

Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Gemäß § 10 der Satzung der Gesellschaft sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimm-

- 3 -

rechts nachgewiesen haben. Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Haupt-

versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter Nachweis des

Anteilsbesitzes eines zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenen Instituts erforderlich

und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.

Der Nachweis hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Versammlung,

d.h. auf den Beginn des 17. Juni 2016 (0.00 Uhr) zu beziehen und muss der Gesellschaft

spätestens bis 1. Juli 2016 an folgende Anschrift zugegangen sein:

mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

c/o Better Orange IR & HV AG

Haidelweg 48

81241 München

Telefax: +49 (89) 889 690 633

E-Mail: mwb-fairtrade@better-orange.de

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmäch-

tigten, z.B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person sei-

ner Wahl ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung ist ein fristgerechter Nach-

weis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des

Stimmrechts nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktio-

när mehr als eine Person, so ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berech-

tigt, eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis gegenüber der Gesellschaft be-

dürfen der Textform (§ 126b BGB).

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine der in § 135 AktG

gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen,

weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person

möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG

die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem

Fall mit dem zu Bevollmächtigenden über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf

der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach dem oben beschriebenen

form- und fristgerechten Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversamm-

lung und zur Ausübung des Stimmrechts zugeschickt wird.

- 4 -

Wir bieten unseren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene

Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung mit der Ausübung ihres Stimm-

rechts zu bevollmächtigen. Die Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimm-

rechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Haupt-

versammlung. Soweit die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bevollmäch-

tigt werden, müssen diesen Weisungen zu jedem Punkt der Tagesordnung erteilt werden.

Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Den Stimmrechts-

vertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von

Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Frage-

rechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Die Bevollmächtigungen des Stimmrechts-

vertreters einschließlich der Weisungen sollen spätestens bis zum Ablauf des 7. Juli 2016

unter der Adresse mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Investor Relations, Rottenbu-

cher Str. 28, 82166 Gräfelfing, Telefax: +49 - (0)89 - 85852-505, E-mail: investor-

relations@mwbfairtrade.com eingegangen sein.

Ein Formular, das zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der

Gesellschaft verwendet werden kann, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskar-

te, welche den Aktionären nach dem oben beschriebenen form- und fristgerechten Nachweis

der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimm-

rechts zugeschickt wird.

Anfragen oder Anträge von Aktionären im Sinne von §§ 126, 127 AktG sind an die folgende

Adresse zu richten:

mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Investor Relations

Rottenbucher Str. 28

82166 Gräfelfing

Telefax: +49 - (0)89 - 85852-505

E-mail: investor-relations@mwbfairtrade.com

Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht zugänglich ge-

macht.

- 5 -

Vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG werden wir zugänglich zu machende Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs und der Begründung sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu im Internet unter http://www.mwbfairtrade.com veröf-

fentlichen.

Gräfelfing, im Mai 2016

Der Vorstand